



AUS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES WEINBAURING FRANKEN E. V.

Am 21. März 2018 fand die Delegiertenversammlung des Weinbauring Franken statt. Als Delegierte fungieren satzungsgemäß die Vorsitzenden der Weinbauvereine.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Mitgliederflächen sowie die Tätigkeiten des Jahres 2017 wurden aufgezeigt.

Die durchschnittliche Betriebsfläche beträgt 2,06 ha. Die Mitgliederzahlen sinken weiter kontinuierlich, die Mitgliedsfläche bleibt hierbei konstant. Als neues Mitglied kann der Staatliche Hofkeller begrüßt werden. Der Konzentrationsprozess bei den Betrieben, hin zu größeren Einheiten setzt sich fort.

Die Tätigkeiten im Einzelnen waren Erstellung von drei Rundschreiben, Vorträge beim Kellerwirtschaftskurs und den Gebietsversammlungen, Vorträge bei Vereinen, Begehungen mit 187 regelmäßigen Gruppentreffen durch 7 Betreuer, Einzel- und Gruppenberatungen, Internet, Pflanzenschutzmonitoring im FRIS-Projekt., Betreuung der Wetterstationen im Hinblick auf das Wetterfax, Most- und Weinmonitoring (Auswertungen für das Oenofax), Bodenuntersuchungen im Rahmen des Klimaprojekts, Virustestung/Nematodentestung, RAK-Gemeinschaftseinkauf und das Ökofax. Für das Land Sachsen wurden vier

Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Fünf Lehrgänge zum „Sanften Rebschnitt“ wurden abgehalten. Eine Broschüre zum „Sanften Rebschnitt“ wurde erstellt und wird zum Preis von 10 € zum Kauf angeboten. Versuche zur Anwendung von Sprint alga zur Fäulevorbeuge, Praxiserprobungen mit alternativen Herbiziden und Untersuchungen zur optimalen Anschnittbelastung von Jungreben wurden durchgeführt. Die Telefonberatung erfolgt über die Telefonhotline oder dem Festnetz im Büro. In den Arbeitskreisen des fränkischen Weinbauverbandes (AK Weinbau, AK Kellerwirtschaft) und des deutschen Weinbauverbandes (AK Weinbau und Umwelt) wurde mitgearbeitet. Die Einzelbetriebliche Beratung (Verbundberatung) wurde bei 5 Betrieben durchgeführt. Die Beratung eines Betriebes außerhalb Bayerns (in Sachsen) wurde fortgesetzt. Der Kassenbericht zeigt einen defizitären Haushalt auf. Es ergibt sich ein Minusbetrag von 6.000 Euro. Im 2. Jahr in Folge konnten die Einnahmen die Ausgaben nicht abdecken. Vorstandschaft und Geschäftsführung wurden von der Versammlung entlastet. Im Jahr 2018 werden zusätzlich zu den Standardaufgaben Schulungen zur Sachkunde angeboten und durchgeführt.

ERGEBNISSE DES LWG-FORSCHUNGSPROJEKTS „UNTERSUCHUNGEN ZUR SCHADENSMINDERUNG BEI SPÄTFRÖSTEN IN FRÄNKISCHEN WEINBERGEN“.

- *Finanziert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. (Laufzeit 2012 bis 2017 - Projektbearbeitung Markus Müller)*

Gründe für die Projektdurchführung:

Die Gefahr von Ertragsausfällen in der Traubenproduktion ist je nach Region von verschiedenen Faktoren abhängig. Während Krankheiten und Schädlinge wirksam und ökonomisch effizient bekämpft werden können, sind Gegenmaßnahmen bei extremen Witterungseinflüssen wesentlich aufwändiger. Dies gilt insbesondere für Spätfrostschäden an der Rebe im kontinental geprägten Klima Frankens.

Daher wurde an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) seit 2012 geprüft, **welche Methoden der Frostvermeidung möglich und sinnvoll sind. Sie werden nachfolgend dargestellt.**

1. Verhindern von Wärmeabstrahlung:

Viele Winzer wissen aus Erfahrung, dass Frostschäden ausbleiben, wenn sich nachts in Senken Nebelbänke bilden. Die feinen Wassertröpfchen sind in der

Lage, aus dem Boden aufsteigende Wärme aufzunehmen und zu speichern. Außerdem verhindern sie, dass absinkende Kaltluft auf den Boden sinkt und die Reben schädigt.

Beim Einsatz großer Nebelmaschinen konnte keine gleichmäßige Verteilung und lange Verweildauer des Nebels gewährleistet werden. Der erzeugte Nebel bestand vorwiegend aus Rauch und weniger aus Wasserdampf, wodurch kein ausreichender Wärmepuffer entstand. **Dieser Ansatz zur Prävention von Spätfrostschäden erwies sich somit als unwirksam.**

2. Luftumwälzung:

Bei einer Inversionswetterlage mit bodennaher Kaltluft und wärmeren Luftmassen in der Höhe können Schädigungen der Reben durch entsprechende Luftumwälzung unterbunden werden.

2a Windrad:

In Regionen mit Spätfrostrisiko außerhalb Europas haben sich Windräder bereits etabliert. Die hohen Fixkosten von ca. 30.000.-€ können nur bei einer hohen Anzahl kritischer Tage relativiert werden. Je nach Temperaturdifferenz zwischen Boden und Luft können hierdurch Temperatursteigerungen im Bereich der Rebe von bis zu 3,5°C erreicht werden. Windräder bis zu einer Höhe von 10m bedürfen in Deutschland keiner Baugenehmigung. Jedoch tritt je nach Bauart der Rotorblätter eine nicht unerhebliche Lärmbelastung auf, die einen größeren Mindestabstand zu Wohngebieten bedingt. In Hanglagen funktionieren nur Windräder mit schwenkbarem Rotorkopf. Die Leistung des Windrads muss ausreichend sein, um die erforderliche Luftbewegung von 1,8m/sec zur Auflösung einer Inversionslage zu gewährleisten.

Der Einsatz von Windrädern ist (nur) bei Strahlungsfrost wirksam und mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden.

2b Hubschrauber:

Der Einsatz von Helikoptern beruht ebenfalls auf dem Prinzip der Vermischung kalter und warmer Luftmassen. Durch den abwärts gerichteten Luftdruck der Rotorblätter ("downwash") hält sich der Hubschrauber bauartbedingt in der Luft. Gleichzeitig kann dieser Abwärtswind zum Frostschutz genutzt werden. Bei Inversionslagen zeigten sich nach Beginn des Helikopterflugs eine rasche und starke Verwirbelung der Luftmassen. Dadurch kam es je nach Lage der Rebfläche (Relief) zu einer Erhöhung der Temperatur um bis zu 3°C. Der Helikopter musste alle Rebflächen nach zehn Minuten wieder überfliegen, damit die ständige Verwirbelung gewährleistet war. Das in Deutschland geltende Nachtflugverbot birgt allerdings das Risiko, dass noch vor einem Flug in den Morgenstunden, Frostschäden in der Nacht entstehen können. Der Hubschrauber darf jedoch frühestens 30 Minuten vor Sonnenaufgang starten. **Der rasche und stabile Temperaturanstieg und die große Flächenleistung sprechen für einen praxistauglichen Helikoptereinsatz in Frosträchten mit Inversion. Bei gemeinschaftlicher Nutzung sind die Kosten von 200.-€ bis 400.-€ pro Hektar Rebfläche vergleichsweise gering. Hierbei sind allerdings die Bereitstellungskosten (Anflug, Abflug, Wartezeit) bei nicht notwendigem Einsatz nicht berücksichtigt. Ansonsten kann der Hubschraubeinsatz bei Strahlungsfrost empfohlen werden. Mögliche Lärmbelastungen in der Nähe von Bebauungen sollten im Vorfeld mit den Anwohnern besprochen werden.**

2c Selective inverted sink:

Das Prinzip der "selective inverted sink" Technologie (SIS) beruht auf dem horizontalen Ansaugen bodennaher kalter Luft mittels eines Propellers bei Inversion. Diese Luft wird durch einen Schacht senkrecht nach oben geblasen und soll zu einer Zirkulation der Luftmassen führen. Bei einem Praxistest im April 2014

konnte die Wirkungsweise des SIS-Gerätes nicht bestätigt werden. Die Sogwirkung unmittelbar an der Maschine war deutlich messbar, bereits 20 Meter entfernt war diese jedoch nahezu verpufft (Windmessungen am Boden und in Höhe der Reben in alle Richtungen). Es konnte kein Einfluss auf die Temperatur nachgewiesen werden.

Der Einsatz solcher SIS-Geräte ist im fränkischen Weinbau nicht zu empfehlen, da zum einen die Geländebedingungen nicht gegeben sind und zum anderen die Reichweite des SIS-Gerätes nicht ausreichend ist.

3. Beregnung:

Bei diesem Verfahren werden die grünen Reborgane bei Frost mit einem Eismantel umhüllt. Durch die Kristallisation der Wassermoleküle kommt es zu einer Freisetzung von Erstarrungsenergie. Dadurch kann ein wirksamer Schutz bis -7 °C gewährleistet werden. Die Frostberegnung ist unabhängig von der Wetterlage und kann demnach auch ein wirksamer Schutz bei Windfrost sein. Allerdings ist der Gebrauch von Beregnungsanlagen durch den enorm hohen Wasserbedarf eingeschränkt. In einer Stunde werden bis zu 40m³ Wasser pro ha benötigt. Die Beregnung muss zudem rechtzeitig vor Einsetzen der Frostphase begonnen werden und so lange fortgesetzt werden bis die Lufttemperatur wieder im positiven Bereich liegt und die Eisschicht abgetaut ist.

Auf einer Versuchsfläche der LWG wurde eine Frostberegnung mit neuen, wassersparenden Regnern installiert. Insgesamt kamen hier vier verschiedene Systeme der Firmen Netafim, Ben Jaakow und PIP zum Einsatz. Die Hersteller dieser Systeme versprechen Wassereinsparungen bis zu 66% indem nur ein 60cm breites Band in der Rebzeile benetzt wird und zum anderen die Regner einen pulsierenden Wasserstrahl abgeben. Erste Praxistests zeigten, dass diese neuen Systeme sehr windanfällig und einfriergefährdet sind, so dass eine kontinuierliche Beregnung der Rebzeilen nicht immer gewährleistet ist. Bei drei der vier Systeme konnte keine geschlossene Eisschicht in der Rebzeile beobachtet werden. Hier war also die Wasserverteilung ungenau und nicht immer ausreichend für die benötigte Wärmefreisetzung. Deshalb können diese Regner nicht als zuverlässige Maßnahme zur Frostvermeidung empfohlen werden. Im Vergleich zur konventionellen Frostberegnung im Weinbau ist allerdings die Einsparung des Wasserverbrauchs enorm.

Eine herkömmliche Frostberegnung (Überkronenberegnung) kann sowohl bei Wind- als auch bei Strahlungsfrost empfohlen werden. Die Frostberegnung mittels wassersparenden Regnern bedarf weiterer Versuchsergebnisse und Praxiserfahrungen.

4. Stoppel-Kerzen

Nachdem früher die "Frostkiller" von Texaco zum Einsatz kamen, wurden Vergleiche der alten Frostkiller mit heute angebotenen "Stoppel" Paraffinkerzen angestellt. Bei einer Frostvorhersage von -2 bis -3 °C müssen 200 - 300 Kerzen pro Hektar angezündet

werden. Daraus ergeben sich Kosten zwischen ca. 1.300.- und 2.100.-€/ha bei einer Brennleistung von max. 10 Stunden. Bei einem nächtlichen Einsatz sollte vorab die örtliche Feuerwehr verständigt werden, um mögliche Fehlalarme zu vermeiden. Praxisversuche zeigten, dass bereits nach kurzer Zeit eine Temperaturerhöhung um 1,5°C in der Stoppel Variante erzielt werden konnten. Bei höheren Windgeschwindigkeiten, wie sie bei Windfrost auftreten können, ist jedoch die Brenndauer stark reduziert, so dass die Kerzen max. 6 Stunden brennen. Das Verfahren kann bei Strahlungs- und Windfrost empfohlen werden.

5. Heizdraht:

Im Entwicklungsstadium befindet sich die Verwendung von Heizdrähten, die um die niedergezogene(n) Fruchtrute/Kordonarm gewickelt werden. Die abgegebene Energie soll den Saftstrom erwärmen und dadurch auch die bereits entwickelten grünen Triebe und Blätter vor Frost schützen. Den hohen Kosten von ca. 12.000 €/ha steht nach bisherigen Erfahrungen eine gute Wirksamkeit dieser vollautomatischen Methode gegenüber. An Topfpflanzen konnten diese Heizdrähte einen Schutz bis -4°C sicherstellen. Bei einem Versuch am 05.03.2013 wurde die Temperatur des Saftstroms der Pflanze in einer Frostnacht gemessen. Je nach Pflanze konnte die Temperatur des Saftstroms um 4 – 7°C zur Umgebungstemperatur erhöht werden. Dadurch zeigten die „erwärmten“ Pflanzen in Vergleich zur Kontrolle keine Frostschäden auf.

Des Weiteren wurde ein Feldversuch, bestehend aus einer Kontrolle und drei verschiedenen Umwicklungsvarianten, angelegt. Der Heizdraht wurde hierzu entweder am Biegedraht entlanggeführt und nur mit Bändern befestigt, um den Stamm gewickelt oder der Kordonarm umwickelt. Das soll den Vorteil bieten, dass der Draht dauerhaft am Stamm verbleiben kann und nicht jährlich beim Rebschnitt abgebaut und neu montiert werden muss.

Der Freilandversuch bestätigte in den Jahren 2016 und 2017 die Ergebnisse des Topfversuchs. Die Ernte konnte gesichert werden. Daher kann diese Methode bei Strahlungs- und Windfrost empfohlen werden. Die Anbringung der Heizdrähte ist allerdings aufwändig. Hinzu kommt eine gewisse Beeinträchtigung beim Rebschnitt. Die notwendige Stromversorgung ist vorher zu gewährleisten, was zusätzlich Kosten verursacht.

Nachtrag: Diese Methode wurde kommerziell 2017 in Württemberg erfolgreich gegen Spätfrost eingesetzt. Der Winzer stellte hierzu ein dieselbetriebenes Stromaggregat im Weinberg auf. Voraussetzung für

die Funktion von Heizdrähten ist somit auch die Verfügbarkeit einer Stromquelle.

6. Physiologische Verfahren:

Phänologische Aufzeichnungen der LWG ab dem Jahr 1968 zeigen ein immer früheres Austreiben der Reben. Die Gefahr von Kälteeinbrüchen bis Mitte Mai besteht aber weiterhin. Hierdurch verlängert sich unter fränkischen Verhältnissen die Zeitspanne in der Spätfrostschäden verursacht werden können. Daher werden an der LWG präventive physiologische Bewirtschaftungsverfahren getestet, um durch einen verzögerten Austrieb die Spätfrostgefahr zu minimieren.

6a “double pruning“ (doppelter Rebschnitt)

Das Verfahren des “double pruning“ (doppelter Rebschnitt) nutzt die apikale Dominanz der Triebe, d.h. die Tatsache, dass die oberen Augen eines Triebes zuerst austreiben. Es setzt die Kordonerziehung des Rebstocks voraus. Die Ruten werden dabei im Winter lediglich auf eine Länge von 60 cm eingekürzt. Bei der apikalen Dominanz wird der verzögerte Austrieb der unteren stammnahen Augen genutzt, die bis zu Spätfrost meist noch nicht ausgetrieben haben. Nach der Spätfrostgefahr erfolgt also der zweite eigentliche Rebschnitt, bei dem die Ruten auf ein bis zwei Augen zurückgesetzt werden. Hierdurch kann dann ein fruchtbares Hauptauge angeschnitten und somit Ertragsausfälle verhindert werden.

Dieses System wurde in Franken seit 2013 auf seine Praxistauglichkeit geprüft. Die Ergebnisse der Versuche zeigen im Allgemeinen eine Austriebsverzögerung von 20 bis 30 Tagen. Hiermit wurde das eigentliche Ziel eines späteren Austriebs erreicht.

In den frostfreien Jahren 2013-2015 konnte der Entwicklungsunterschied nur ungenügend kompensiert werden und die Reife der Trauben innerhalb eines Rebstockes vollzog sich zu inhomogen. Diese unterschiedliche Beerenentwicklung ist darauf zurückzuführen, dass der Austrieb basaler Augen nicht vollständig unterdrückt wurde. Zum Erntetermin war die Beerenreife daher in den behandelten Varianten um bis zu 7° Oechsle verzögert. Auch die Säurewerte zeigten einen deutlichen Reifeunterschied zur Kontrolle. Die Erntemenge wurde durch den doppelten Rebschnitt teilweise stark reduziert.

Im Jahr 2016 erlitt die Fläche erhebliche Schäden durch Spätfrost, wodurch die Erntemenge der Kontrolle deutlich reduziert wurde. Durch die im Winter eingeleitete Maßnahme konnte der Ertrag gesichert werden. Die Beerenreife der Behandlung glich sich in diesem Jahr der Kontrolle an (Tabelle: Erntedaten der Rebsorte Müller Thurgau)

Müller-Thurgau	Ertrag/Stock (kg)				°Oechsle				Gesamtsäure (g/L)			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Kontrolle	3,36	4,23	2,16	0,90	80	74	81	87	7,7	7,3	6,0	6,0
double pruning	3,20	1,98	1,93	2,70	74	69	74	84	9,5	8,8	7,0	6,4

Bei einer langjährigen Bewirtschaftung mit einem zweiten Austrieb besteht das Risiko einer eingeschränkten Reservestoffeinlagerung und damit von Verlusten in der Beeren- und Weinqualität. In Bezug auf die Fruchtbarkeit der basalen Augen werden weitere Sortenunterschiede zu untersuchen sein. Rebsorten wie Traminer oder Lemberger, deren basale Augen nahezu unfruchtbar sind, bergen ein erhöhtes Risiko von Ertragsausfällen bei dieser Maßnahme.

Diese Maßnahme kann nicht uneingeschränkt empfohlen werden, da die physiologischen Nachteile der späten Traubenreife in unserer Klimazone nicht vollständig kompensiert werden können.

6b Ölapplikationen

Das Aufsprühen von Ölen auf die noch geschlossenen Knospen (Anfang März bei steigenden Temperaturen) bewirkte ein Verkleben der Knospen. Dies hat zur Folge, dass sich der Gasaustausch der Pflanze verringert und sich die Zellatmung verlangsamt. Hierdurch wird der Austrieb verzögert. Soweit Starkniederschläge zu einer Abwaschung des Ölbelags führen ist eine Zweitbehandlung möglich, solange die Knospen noch geschlossen sind und bis zum Austrieb noch mindestens 2-3 Wochen vergehen. Die Ergebnisse von 2014 und 2015 zeigen bei den Rebsorten Müller-Thurgau und Silvaner einen verzögerten Austrieb von 2-6 Tagen bei einer einmaligen Applikation. Bei einer zweimaligen Ausbringung wur-

de der Austrieb um 16-23 Tage, bei einer dreimaligen um 40 Tage verzögert. Letztere führte teilweise zu einem totalen Verkleben der Knospe an der Bogrebe und damit zu einer vollständigen Unterbindung des Austriebs. Durch die Applikation von Ölen kann also die Erntemenge stark reduziert werden.

Die Qualitätsabweichung innerhalb der Varianten betrug maximal 4°Oechsle bei Müller-Thurgau und 2°Oechsle bei Silvaner. Die Säurewerte waren ebenfalls nahezu identisch (mit Ausnahme der zweimaligen Ölapplikation beim Silvaner 2014 und 2016). Die Ölvarianten in der unten stehenden Tabelle wurden mit einer Spritzbrühe mit 10% Rapsöl plus Netzmittel (ProNet Alfa) durchgeführt. Es wurden nur Versuche in den Sorten Müller-Thurgau und Silvaner durchgeführt. Zu anderen Sorten können daher keine Aussagen gemacht werden. Zu beachten ist auch, dass im Versuch die Ausbringung der Spritzbrühe mit der Rückenspritze sehr gezielt auf die Knospen erfolgte.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Rapsöl in erhöhter Konzentration (wie im Versuch) zur Vermeidung von Schäden durch Spätfröste im Weinbau weder zugelassen ist noch empfohlen wird. Bisherigen anderweitigen Zulassungen von Rapsöl im Weinbau liegen wesentlich niedrigere Aufwandmengen zugrunde. Nur diese sind hinsichtlich Verträglichkeit und Auswirkungen auf den Naturhaushalt abgeprüft.

	Ertrag/Stock (kg)			°Oechsle			Gesamtsäure (g/L)		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Müller-Thurgau									
Kontrolle	5,08	2,7	1,7	67	76	85	8,2	6,1	6,0
Rapsöl 1x appliziert	5,08	1,8	2,7	65	77	81	8,5	6,0	6,6
Rapsöl 2x appliziert	3,85	1,3	0,7	65	79	82	8,7	6,5	6,8
Silvaner									
Kontrolle	4,31	2,29	3,10	74	79	84	10,2	9,2	10,1
Rapsöl 1x appliziert	3,18	1,69	2,50	72	81	85	10,9	9,1	10,7
Rapsöl 2x appliziert	1,35	1,82	1,30	73	80	86	13,0	9,6	11,8

Tabelle: Auswirkungen von Rapsölapplikationen (10%ig) auf die Rebsorten Sorten Müller-Thurgau und Silvaner

Zusammenfassung:

Dort wo es arbeitstechnisch zu leisten ist, bringt eine Frostrute in Inversionslagen kostengünstig eine gute Absicherung gegenüber Spätfrostschäden.

Ansonsten gilt: Für die Entscheidung, welche Maßnahme zur Vermeidung von Spätfrostschäden im Weinbau jeweils sinnvoll ist, bleibt eine betriebliche Kosten-Nutzen-Rechnung unabdingbar, ebenso die Entscheidung ob eine Einzel- oder Gemeinschaftsinvestition getätigt werden soll.

Einzelmaßnahmen lassen in der Wirksamkeit aufgrund Ihrer räumlichen Begrenztheit meist zu wünschen übrig. Besonders günstig im Preis-/Leistungsverhältnis ist der Hubschrauber, der aber einen Einsatz über eine größere Fläche voraussetzt.

Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, ob bei zunehmendem Spätfrostisiko nicht auch ein entsprechender Versicherungsschutz abzuschließen ist.

HINWEIS PFLANZENSCHUTZGERÄTEPRÜFUNG 2018

Denken Sie bitte an die Prüfung Ihrer Pflanzenschutzgeräte.

Kontrollieren Sie die Plakette auf der Spritze und fragen in Ihrer Werkstatt nach einem Termin.

UMSATZSTEUER: EU-KOMMISSION FORDERT NACHBESSERUNG / EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER UMSATZSTEUERPAUSCHALIERUNG FÜR LANDWIRTE (EU-KOMMISSION)

➤ *Ecovis BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH*

Mit Beschluss vom 08.03.2018 fordert die EU-Kommission Deutschland zur Nachbesserung in Sachen Umsatzsteuerpauschalierung für die Land- und Forstwirtschaft auf. Konkret mahnt sie dabei an, dass es Landwirten in Deutschland unabhängig von ihrer Größe offensteht, die Vereinfachungsregelung anzuwenden.

Hintergrund

Nach Artikel 296 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie ist es den nationalen Gesetzgebern möglich, für Kleinunternehmer und landwirtschaftliche Betriebe Ausnahmeregelungen von der umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung zu formulieren, wenn die Anwendung der Regelbesteuerung bei diesen Betrieben auf Schwierigkeiten stoßen würde. Die pauschale Anwendung für landwirtschaftliche Betriebe jeglicher Größenordnung, wie es in Deutschland möglich ist, sieht die EU-Kommission als Verstoß gegen die Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Des Weiteren sieht die EU-Kommission in der Vorsteuerpauschale von 10,7% (bzw. den anderen Vorsteuerpauschalsätzen) eine mögliche Bevorzugung pauschalierender Landwirte. Die Pauschalierung erstatte den Landwirten möglicherweise mehr Vorsteuern als ihnen nach der Regelbesteuerung zustehen würde.

Dies ist nicht im Sinne der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (Artikel 299 MwSt-Richtlinie).

Hinweis

Als denkbare Reaktion auf die Forderung der EU-Kommission könnte eine Anpassung der Umsatzsteuerpauschalierung, z. B. an die in Österreich geltenden Regelungen erfolgen. Dort steht eine der deutschen Regelung vergleichbare Umsatzsteuerpauschalierung nur solchen Landwirten offen, die nicht von Gesetzes wegen zur Buchführung verpflichtet sind und die auch für die Einkommensbesteuerung keine Bilanzen stellen. Eine Versagung der Umsatzsteuerpauschalierung für buchführende land- und forstwirtschaftliche Betriebe würde durch den zwangsweisen Übergang zur Regelbesteuerung nicht nur teilweise zu Einkommenseinbußen und einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand für die betroffenen Betriebe führen, sondern auch den Fiskus durch die erforderlichen Vorsteuerberichtigungen nach § 15a UStG erheblich finanziell belasten. Wir werden Sie über den weiteren Verlauf der Erörterungen auf dem Laufenden halten.

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl.- Kfm. Michael Sabisch, Steuerberater

Sudetenstr. 14
97332 Volkach
Tel: 09381 / 80 83 0
Fax: 09381 / 2814
volkach@ecovis.com

Grabenstr. 23
97447 Gerolzhofen
Tel: 09382 / 318 388-0
Fax.: 09382 / 318 388 8
gerolzhofen@ecovis.com

ANZEIGEN - RUNDSCHREIBEN II/2018 VOM 26. MÄRZ 2018

Ihr Partner rund um den Weinberg:

- Komplettbewirtschaftung per Hand oder der Maschine
- Steillagenbewirtschaftung mit Steillagenmechanisierungssystem (SMS) oder Raupenmechanisierungssystem (RMS)
- Reben-Roden
- Maschinenarbeiten wie Entlaubung, Laubschnitt, Vorschneiden, Düngung, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung
- Rigolen mit Doppelspatenmaschine, Spatenfräse oder Pflug
- Erstellen von Drahtanlagen
- Einbau von Tropfbewässerungsanlagen
- Pflanzen von Reben, Hopfen, Christbäumen, Beerenfrüchten, Energiehölzern uvm.
- Maschinelle Traubenernte mit 9 ERO Traubenvollerntern
- mit 2 Steillagenvollernter

Florian Hofmann GmbH, **Telefon:** 0931 / 62354
Unterer Kirchbergweg 122 **E-Mail:** info@weinbauservice.de
97084 Würzburg **Web:** www.weinbauservice.de

Fränkische Süßreserve zu verkaufen

Weiß: QbA, Kabinett, Spätlese, Auslese;
Rot: QbA, Kabinett; günstige Konditionen, bei großer Abnahme Lieferung möglich
Adresse: Weingut Uwe Geßner, 97493 Garstadt;
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776

Lohnunternehmen – Weinbau

Erich Hoppert, Großlangheim

- Stöcke roden mit Rodepflug
 - Tiefenspaten - Tiefenlockerung
 - Rebpflanzung mit GPS-Setzmaschine inkl. Pflanzzeichen – kein Auszeilen nötig
 - Neu - kein Messfehler durch Satellitentechnik
 - Pressen und Liefern von Strohquader- und Rundballen
 - Verleih von Quaderballen- und Rundballenstreuer
 - Kompost liefern und streuen
 - Maschinelle Traubenernte mit Entrapper
- Hauptstraße 60 ☎ 09325/1621
97320 Großlangheim ☎ Mobil:0171/6201411
Mail: Erich.Hoppert@t-online.de

Lohnabfüllung direkt in Ihrem Betrieb

- Costral Vollautomat stufenlos bis 3.000 Fl./h
 - Vollautom. Kassettenrinser für alle Flaschenformate incl. BB.; MCA, BVS, Stelvin Lux und Kork
 - **Neu!! Vollautomatischer Costral Kassettenrinser** Flaschensterilisator 3000 FL/h Solomaschine. Tageweise zu verleihen.
 - Transportable Maschine 5,40 m X 1,40 m
 - Sehr schnelle Umrüstzeiten
 - Jetzt Neu: Lohnetikettierung mit Clemes Speedy Maschine 2.600 Fl./h, 4 Stationen incl. BB
- Weingut/Lohnunternehmen Uwe Geßner,
97493 Garstadt; www.weingut-gessner.de
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776
Mitglied im Bundesverband der Lohnunternehmen

**Franken kauft Filtertechnik beim:
Filterdepot/Weinservice - Franken**

- Filterschichten
- Filterkerzen
- Filtermodule
- Kerzenfiltergehäuse

Preisvergleich lohnt sich!

Jordan Weinservice www.Filterschichten24.de

☎ 09303 8712

Maschinenarbeiten im Weinbau:

- Laubschnitt
- Entlaubung (Binger Entlauber)
- Laubhefter
- Düngung
- Pflanzenschutz
- Verleih von Drahtaufwickler

Weinbau Philipp Gehrig; 97225 Retzbach;

Weinbau-gehrig@web.de; ☎-Mobil: 0151 19669296

**Firma A&D Hofmann, Marktbreit
übernimmt Weinbergsarbeiten:**

Maschinenarbeiten

vom Roden, über Rigolen bis zum Pflanzen,
Drahtrahmenerstellung mit Müller Pfahlramme
sowie laufende Bewirtschaftung (Bodenpflege,
Pflanzenschutz, Laubsaugen, Laubschneiden).
Maschinelle Lese mit ERO Vollernter.

Handarbeiten

vom Schneiden bis zur Ernte.

Wir machen Ihnen ein Angebot über

Komplettbewirtschaftung oder zu **Einzelarbeiten!**

☎-Mobil: 0178 6704065; ☎ 09332 500559

A. & D. Hofmann, Marktbreit



**Erzeugergemeinschaft der
Fränkischen Rebenpflanzguterzeuger w.V.**

www.reben-aus-franken.de

**Verleih von attraktiven
Wein-Ausschankwägen**

(mit Kühlschränken, bzw. Kühlzelle
und Spülmaschine)

Verleih von Kühlanhängern

Terminbuchungen per Mail: info@frankovino.de

Frankovino; Inhaber Frank Kraiß

Am Weinaß 3, D-97241 Bergtheim, www.frankovino.de



**Maschinenarbeiten
im Weinbau und Forst**



- Reben roden
- Tiefenspaten – Tiefenlockerung mit Fendt 724 oder Bagger

-Forstmulchen mit Fendt 724

-Kompost liefern u. streuen

-Schmalspurarbeiten

- Laubschnitt
- Düngung
- Pflanzenschutz
- Mulchen
- Bodenbearbeitung
- Komposteinbringung

Landschaftsservice Seibold

Dominik Seibold

Otto-Fritz Straße 18

97084 Würzburg

Handy: 0171/1922556

E-Mail: mailto:info@landschaftsservice-seibold.de

Web: www.landschaftsservice-seibold.de

Kompost mit Gütezeichen günstig frei Weinberg oder Feld abzugeben. Geeignet für Bioland u. Naturland. Raum KT, HAS u. SW.

☎-Mobil: 0178 620 9369

Saubere **füllfertige Fassweine** an Höchstbietenden zu **verkaufen**. Lage: Bullenheimer Paradies

2016er Silvaner, 3.000 l, QbA, RZ 15 g/l

2017er Silvaner, 1.800 l, QbA, RZ 43 g/l

2017er Bacchus, 4.000 l, QbA, RZ 10 g/l

2017er Scheurebe, 1.300 l, Spät., RZ 12 g/l, 95° Oe.

Winzerhof Volkamer, OT Bullenheim 134,

97258 Ippesheim; ☎ 09339 1001.

Angebote per Fax an 09339 9899061

Weinberg mit Ackerfläche in Ergersheim zu **verkaufen!**

Ideal für Biowinzer. 4.700 m², 8 % Steigung, Zugang über befestigter Straße.

2.100 m² Weinberg, Dornfelder, 2005 gepflanzt, 1,90 m Zeilenbreite (Metallstangen).

2.600 m² Ackerfläche (weinbaufähig)

Zu verkaufen an Höchstbietenden.

Angebote bitte an : Herbert Volkamer, Bullenheim 134,

☎ 09339 1001; Fax: 09339 9899061



ORANGE-WINE WORKSHOP – SAVE THE DATE

Das Institut für Weinbau und Oenologie – Arbeitsbereich Oenologie – plant einen Workshop zum Thema „Orange-Wine“.

Termin ist am **Montag, 14. Mai 2018** ab 13 Uhr.

Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor, die Einladung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Workshop richtet sich ausschließlich an weinausbauende Betriebe!

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:

Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568

Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;

Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813)

Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499

Hotline Weinbauring: 09321 1344-11

Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154